**Vororttermin zum Straßenausbau in Ladebow 21.11.2016**

Anwesend:

* André Schönerstedt-Jankowski, stv. Leiter Abwasserwerk
* Doris Schnürle, Sachbearbeiterin Tiefbauamt
* Astrid Ewald, Sachbearbeiterin Untere Denkmalbehörde
* Herr Zitzow, Mitarbeiter Abwasserwerk
* Herr Sagert, Planungsbüro
* Frau Madlén Steinbrückner, Anliegerin
* Frau Katharina Weit, Anliegerin
* Herr Stefan Scharf, AK. Straßeninstandsetzung
* Herr Bernd Lieschefsky, Vorsitzender OTV Wieck und Ladebow
* Herr Heino Förste, OTV Wieck und Ladebow

**Anlass: Änderung an der Planung**

**Regenentwässerung**

* Es wurden verschiedene Regenwassereinläufe und Verteiler im Bereich Clara-Zetkin-Straße und Max-Reimann-Straße besichtigt
* Einige waren in der Planung nicht berücksichtigt bzw. nicht bekannt
* Es wird geprüft, ob das anfallende Regenwasser aus der Max-Reimann-Straße in den Graben L2, Graben ab „Dinseteich“ oder L4 abgeleitet wird,
* Daraus erfolgt eine Entlastung des Regenwasserkanals Clara-Zetkin-Straße 2-6 /Schulgraben
* Es soll die gewässerrechtliche Genehmigung vom StAUN eingeholt werden um das anfallende Regenwasser auch in den Graben hinter der Nr. 6 einzuleiten. Dann wäre der Schulgraben nur noch für den Überlauf des Teiches Zetkin 3a zuständig.
* Der Regenwasserkanal Zetkin-Straße 2-6, da wird geprüft ob es eine
Neuverlegung des Ablaufs in Richtung Graben hinter der Nr. 6 möglich ist. Dadurch würde ein Befahren mit Spültechnik des Grundstücks Steinbrückner bei Verstopfung nicht mehr notwendig.
* Straße Abschnitt Zetkin-Straße 2 soll nur instandgesetzt werden, Regenwasserkanäle sind ausreichend und intakt
* Abschnitt Zetkin 8-12 soll erhalten bleiben, Gefälle in Richtung Zetkin 6 bzw. Finke 11 ausreichend, Anbau einer Gosse erforderlich
* Auslaufklappen an Gräben L1 undL1-1sind defekt und liegen unterhalb der Wasseroberfläche
* Gräben werden durch Wasser- und Bodenverband regelmäßig gereinigt, Einverständnis des Anlieger Zetkin 8 liegt vor, dass das so bleibt und mögliche Einbindungen in den Graben stattfinden können
* Regenentwässerung führt nicht unter dem Haus Zetkin 8, diese wurde vor Hausbau verlegt
* Änderung der Abschnittsbildung Zetkin 2-6: Abschnitt Zetkin 2 wird nur instandgesetzt, ab Zetkin 3 / 3a bis 6 Grundhafter Ausbau

**Gehwegbreite Max-Reimann-Straße**

* Gehwegbreite Reimann Str. 31-33 von 2m ist notwendig. Die Hecken in diesem Bereich müssen gerodet und im Rahmen der Maßnahme ersetzt werden
* Einmündung Zetkin-Str. 2 und Finkestr. 1/ Reimann-Str.: Spiegel erforderlich, da durch die jetzigen Hecken die Reimannstr. kaum einsehbar ist
* Auch an der Einmündung Hugo-Finke-Str./Ecke Max-Reimann-Str. sollte das Aufstellen eines Spiegels geprüft werden, da durch die Einhausung der Container die Sicht eingeschränkt ist.
* Vor Reimann-Straße 11-19 soll nach historischem Vorbild parallel zum Gehweg wieder eine Hecke gepflanzt werden (außerhalb der Maßnahme, die Untere Denkmalbehörde trat mit dem Wunsch an die WVGheran)

**Straßenbeleuchtung**

* LED Beleuchtung
* Vorhandene Lampenmasten (WVG-grün) sollen wiederverwendet werden
* LED Aufsätze lt. Entwurfsplanung gefallen optisch nicht
* Favorisiert wird ein Modell, was den Vorhandenen nahekommt (Pilzleuchte)
* Wunsch der Eigentümerin Zetkin 10: eine der alten Betonlampenmasten vor Zetkin 10 stehen lassen (als eyecatcher)

**Zeitraum**

* Änderung der Planung dauert voraussichtlich bis Ende Januar / Anfang Februar. Die Ergebnisse werden mit dem AK Straßenausbau und Anliegern / Eigentümern beraten.

Protolollführer: Heino Förste